



Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn

2020 Hollabrunn, Sonnleitenweg 2

Telefon: +43 (0)2952 / 2133

Mail: office@diefachschule.at

Web: <https://www.diefachschule.at>
www.noel.at/datenschutz

Tagesablauf

06:30 Uhr	Wecken
06:30 – 07:00 Uhr	Frühstück – Schüler*in muss sich bei der Lehrkraft im Speisesaal melden!!
07:15 Uhr	Wischdienst/Zimmerkontrolle - alle Schüler sind im Zimmer, Hauptordner sind verantwortlich
08:00 – 11:45 Uhr	Unterricht – Internat gesperrt
16:15 – 18:00 Uhr	Ausgang – Meldung Internatsverwaltungsapp!
18:00 Uhr	Abendessen – persönliche Anmeldung der Lehrkraft im Speisesaal
18:15 Uhr	Wischdienst nach Einteilung – Meldung bei der Lehrkraft
18:30 – 19:30 Uhr	Studierstunde Seminarraum, Musikklasse, Cafeteria, Kamingrube, Lernbüro, eigener Klasse
18:30 – 20:00 Uhr	Studierstunde verlängert für Schüler*innen mit negativen Noten (LMS)
21:00 Uhr	Aufenthalt im Internat der LFS - Ausgangsende für Schüler*innen über 18 – Meldung bei der diensthabenden Lehrkraft
21:30 Uhr	Aufenthalt im eigenen Zimmer
22:00 Uhr	Nachtruhe (im Bett) - kein Handy, kein Fernseher, kein Licht, kein Duschen

Anreise Sonntag 19-21 Uhr - Anmeldung bei diensthabender Lehrkraft

Anreise Montag vor Unterrichtsbeginn

Freitag Zimmerkontrolle 07:20 Uhr - Internat wird danach zugesperrt (Gepäck daher im Spind oder im Schulgebäude lagern)

Aufgaben

- Bett aufschütteln und Bettwäsche zusammenlegen
- schmutzige Wäsche im Kasten verstauen – Schmutzwäschesack (im Kasten Ordnung halten)
- Abfall in den Mülleimer und in die Mülltonnen am Gang ausleeren
- den Boden frei räumen und moppen, Ablageflächen abwischen
- Fenster vor dem Frühstück öffnen
- im Bad die Waschbecken + Ablageflächen frei räumen - Hygieneartikel wie Duschgels usw. in eigenem Fach verstauen
- Mistkübel am WC ausleeren – Plastiksäcke hineingeben
- Sessel hinauf stellen
- Schuhe sind im Spind und nicht im Internatszimmer zu verstauen.
- Hausschuhe verwenden!
- keine Schulsachen im Zimmer vergessen - Zimmer ist von 8:00 - 11:30 Uhr geschlossen!
- Licht ausschalten
- Bettwäsche muss alle zwei Wochen am Freitag abgezogen und mit nach Hause genommen werden!
- Es sind keine Teppiche, Wasserkocher und Tiere im Zimmer erlaubt.
- Wände und Möbel dürfen nicht mit Postern etc. beklebt werden.

INTERNATSREGELN LFS Hollabrunn

Wir InternatsschülerInnen nehmen zur Kenntnis, dass

1. den Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen des Internats Folge zu leisten ist.
2. das Verlassen des Internatsgeländes ohne Abmeldung nicht gestattet ist.
3. sich alle Schüler*innen immer persönlich bei den Erzieher*innen ab- und anmelden müssen!
4. die Kraftkammer nur in Anwesenheit eines Turnlehrers benützt werden darf bzw. nach einer Einschulung des Turnlehrers.
5. im Internat und im gesamten Schulgebäude Hausschuhpflicht gilt. Straßenschuhe und Sportschuhe werden in den Schuhräumen bzw. auf den Abstellflächen verwahrt (nicht im Zimmer!).
6. im gesamten Schul- und Internatsbereich Alkohol-, Nikotin-, und Drogenverbot herrscht. Diese Regelung ist auch für die Nutzung von Snooze gültig! Es wird auf das aktuelle Jugendschutzgesetz Bezug genommen!!
7. jegliche Art von Geldgeschäften verboten ist.
8. die Mitnahme jeglicher Art von Waffen (auch Softguns oder Imitaten) strengstens verboten ist.
9. wir aus Rücksicht auf die Gemeinschaft auf die Vermeidung jedes unnötigen Lärms achten wollen. So hören wir Musik unter Berücksichtigung der musikalischen Interessen der Mitschüler*innen nur in Zimmerlautstärke bzw. mittels Kopfhörer.
10. Fernsehgeräte, DVD-Player und Handys ab 22 Uhr ausgeschaltet sind
11. SchülerInnen Gemeinschaftsaufgaben im Interesse aller (z.B. Tische abwischen und Reinigungsarbeiten...) übernehmen.
12. sich alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft verpflichten, im Sinne eines aktiven Umweltschutzes Energie (Strom, Wasser...) zu sparen.
13. das Baden im Schwimmteich nur unter Aufsicht von Lehrkräften erfolgt.
14. das Betreten des Internats während der Reinigungsarbeiten nicht gestattet ist.

Als hygienische Grundregeln vereinbaren wir

15. eine angemessene tägliche Morgentoilette mit Waschen und Zähne putzen.
16. eine regelmäßige Körperpflege (Duschen und Haare waschen nach sportlicher Betätigung).
17. die Grundsätze der Sauberkeit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild einzuhalten.
18. eine saubere Ordnung in Zimmern, Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen.
19. Zimmerkontrollen durch den Erzieher/die Erzieherin im Beisein des Schülers/der Schülerin.
20. dass die Schmutzwäsche täglich in einen Wäschesack gegeben und am Wochenende mit nach Hause genommen wird. Zweimal im Monat wird das Bettzeug gewechselt. Bei Krankheit wird aus hygienischen Gründen das Bettzeug sofort zum Waschen mit nach Hause genommen.

Gesundheit

21. Medikamente werden beim Erzieher/bei der Erzieherin im Dienstzimmer aufbewahrt bzw. im Zimmer sicher versperrt.
22. Jede Schülerin/jeder Schüler trägt seine persönliche E-Card bei sich.
23. Erkrankte SchülerInnen dürfen vormittags nicht in ihren Zimmern bleiben, sondern müssen den Heimweg antreten oder einen Arzt aufsuchen.
24. Während der Unterrichtszeit ist bei einer Erkrankung eine Abmeldung im Sekretariat der Schule verpflichtend.
25. Im Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Sie müssen das erkrankte Kind umgehend abholen.

26. Eine selbstständige Heimfahrt der/des Erkrankten ist nur nach erfolgter Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich.
27. Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten sind der Internats- bzw. der Schulleitung mitzuteilen.

Ernährung

28. Das gemeinsame Essen und eine gepflegte Esskultur sind uns sehr wichtig. Daher sollen genügend Zeit und Ruhe für das Essen eingeräumt werden.
29. Bei der Kommunikation während der Mahlzeiten (zwischen allen Beteiligten) gelten die Regeln der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts.
30. Eine Änderung der Essenszeiten bzw. das Fernbleiben vom Essen (inkl. Frühstück) ist nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit der Leitung möglich.
31. Essensbestellungen vom Ort (Pizzadienste etc.) sind untersagt.

Zimmerordnung

32. Jedes Zimmer ist der persönliche Wohnbereich der jeweiligen Bewohner. Dieser Ruhebereich ist zu respektieren. Das Betreten fremder Zimmer ist nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Zimmerbewohner erlaubt.
33. Bei Nichtanwesenheit wird das Zimmer von dem/der Internatsschüler*in verschlossen.
34. Burschenbesuche in Mädchenzimmern und umgekehrt sind nicht erlaubt.
35. Die Gemeinschaftsräume stehen allen Schüler*innen für gemeinsame Treffen zur Verfügung.
36. Das Zimmer wird morgens und abends gelüftet und in Ordnung gehalten. Am Morgen wird das Bett gemacht. Die Ordnung im Zimmer und die Sauberkeit auf der Toilette und dem Waschraum werden vom Erzieher kontrolliert.
37. Der Fußboden muss für die Reinigung am Vormittag freigehalten werden. Teppiche sind aus diesem Grund nicht erlaubt. Reise- und Sporttaschen kommen auf den Kasten. Schuhe und Sportgeräte sind in den bereitgestellten Verwahrungsräumen aufzubewahren.
38. Poster dürfen nur auf Pinnwänden und auf dafür vorgesehene Wände geheftet werden. Nur angemessene Bilder und Inhalte sind gestattet.
39. Kerzen, Teekoher ohne Abschaltautomatik, Toaster, Heizstrahler etc. sind aus Brandschutzgründen verboten.
40. Im Internat dürfen aus hygienischen Gründen keine Haustiere gehalten oder Aquarien aufgestellt werden.
41. Bei der Abreise müssen alle Lichter und Elektrogeräte ausgeschaltet und die Fenster verschlossen sein.

Wertsachen

42. und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da für Diebstähle keine Haftung übernommen werden kann.
43. Kleidungsstücke, Sportgeräte und anderer persönlicher Besitz werden mit dem Namen gekennzeichnet.
44. Wertsachen werden versperrt oder bei der Erzieherin/dem Erzieher deponiert.

Neue Medien, Handys, Laptops, Spielkonsolen

45. Playstation, Wii, X-Box oder andere Spielkonsolen sind im Internat nicht erwünscht.



Studium

46. Die Studierzeiten können von den ErzieherInnen, wenn pädagogisch sinnvoll, verlängert oder verkürzt werden.
47. Die Arbeitsplätze werden während des Studiums nicht verlassen. Alle achten auf eine besonders ruhige Studiensituation und vermeiden jede Form von Störung. Private PCs und Laptops werden während der Studierzeiten ausschließlich für Studien- und Lernzwecke verwendet.

Beschädigungen

48. werden unverzüglich der Internatsleitung gemeldet. Anfallende Reparatur- und Reinigungskosten (verursacht durch unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung) beispielsweise bei den Matratzen sind vom Verursacher zu bezahlen.
49. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Vorfälle/Handlungen des Schülers/der Schülerin außerhalb des Internats keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen werden. Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind in Absprache mit dem/den Erzieher*innen unter Beachtung des Niederösterreichischen Jugendschutzgesetzes grundsätzlich möglich.
50. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.
51. Schüler*innen dürfen bis auf Widerruf ein privates Kraftfahrzeug ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen parken. Für Schäden an den Kraftfahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.
52. Regelungen für positives Verhalten und für gemeinschaftsförderndes Verhalten, sowie besondere schulische Leistungen und Bemühungen werden von Seiten der Erzieher*innen gewürdigt und honoriert. Dabei können spezielle Studienregelungen, verlängerte Freizeit oder andere Belohnungen vereinbart werden.

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen führen zu Konsequenzen und erfordern eine Wiedergutmachung. Dabei können folgende pädagogische Maßnahmen herangezogen werden:

- beratendes Gespräch
- Zurechtweisung, Ermahnung
- Eintrag ins Dienstbuch
- Übernahme sozialer Aktivitäten im Rahmen der Internatsgemeinschaft
- Einschränkung von Begünstigungen, Reduzierung der Freizeitmöglichkeiten (Ausgangszeiten, Ortsgang, ...)
- Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Ausschluss Internat

Bei groben Verfehlungen und schwerem Fehlverhalten gegenüber Erzieher*innen, Lehrer*innen, Mitschüler*innen sowie dem Nichtlehrerpersonal kann von der Internatsleitung in Absprache mit der Direktion ein Verweis ausgesprochen werden.

Grobe Verfehlungen sind:

- Diebstahl
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- Anstiftung von Mitschüler*innen zu unerlaubten Handlungen
- Konsum von Alkohol, Drogen und nikotinhaltigen Stoffen
- unerlaubtes Entfernen aus dem Internat
- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- Gefährdung von Mitschüler*innen
- Unordnung im Zimmer
- Haustiere im Internat
- Respektlosigkeit gegenüber Lehrkräften – Schüler*innen haben den Anweisungen der diensthabenden Lehrkraft zu folgen, auch wenn diese nicht in den Internatsregeln stehen

Bei besonders schweren Verfehlungen, kann der Ausschluss aus dem Internat auch schon vor dem dritten Verweis erfolgen.

Wir Erziehungsberechtigte

- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns Eltern liegt.
- engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Internats- und Schulgemeinschaft.
- melden umgehend Adressänderungen, den Wechsel von Telefonnummern und E-Mailadressen der Schule.
- pflegen regelmäßigen Kontakt zu den Erzieher*innen und unterstützen die Erziehungsarbeit im Internat.
- informieren uns bei den Lehrer*innen über den Leistungsstand unserer Kinder in der Schule (Elternzugang LMS).
- informieren das Internat rechtzeitig über gesundheitliche Probleme des Kindes.
- melden das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung (vor allem bei der Anreise).
- holen unser erkranktes Kind umgehend ab.
- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen.
- haben das Recht, rechtzeitig bei Erziehungsproblemen im Internat und in der Schule verständigt zu werden.
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über Erzieher*innen ernst und bemühen uns um eine Problemlösung.
- bringen Kritik sachlich vor und respektieren die Persönlichkeit der Erzieher*innen.

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserem Internat sind klare Verhaltensvereinbarungen und konkret formulierte Heimregeln notwendig. Eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und immer neue Medien erfordern von Zeit zu Zeit eine adäquate Anpassung dieser Internatsordnung. Die aktuellen Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln sind auf der Homepage der LFS Hollabrunn jederzeit abrufbar.

Ich bin mit den Verhaltensvereinbarungen und der Internatsordnung der LFS Hollabrunn einverstanden.



Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn

2020 Hollabrunn, Sonnleitenweg 2

Telefon: +43 (0)2952 / 2133

Mail: office@diefachschule.at

Web: <https://www.diefachschule.at>
www.noel.gv.at/datenschutz

Wir Erzieher*innen

- bemühen uns um ein gutes Internatsklima, damit sich die Schüler*innen wohlfühlen.
- bemühen uns, Konflikte zwischen den Schüler*innen zu schlichten und gemeinsam mit den Beteiligten zu lösen.
- fördern demokratisches Handeln in der Internatsgruppe und respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen.
- achten auf die Gesprächskultur untereinander.
- hören den Schüler*innen zu, nehmen Beschwerden ernst und bemühen uns gemeinsam um gerechte Problemlösungen.
- sorgen bei Fehlverhalten der Schüler*innen für gerechte Konsequenzen und Formen der Wiedergutmachung.
- beziehen die Eltern bei der Erziehungsarbeit und Konfliktlösung mit ein.
- informieren die Eltern rechtzeitig bei Internats- und Schulproblemen.
- unterstützen die Schüler*innen bei ihren schulischen Aufgaben.
- achten auf die Durchführung eines Förderkonzeptes, das von den Lehrer*innen vorgeschlagen wird.
- achten auf die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der uns anvertrauten Schüler*innen.
- achten auf Entwicklungsprobleme.
- achten auf eine gesunde Ernährung.
- sorgen für die Einhaltung der von der Verwaltung vorgegebenen Hausordnung.
- beziehen uns bei Verfehlungen der Schülerinnen und Schüler auf das aktuelle Jugendschutzgesetz.
- planen gemeinsam mit den SchülerInnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- fördern Kreativität und sportliche Betätigung.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Internatsregeln müssen am ersten Schultag bitte von Ihnen bzw. Ihrer Tochter/Ihrem Sohn unterschrieben mitgebracht und bei der Internatsleitung, bei Zimmerbezug, abgegeben werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Lena Raschbauer BEd.

Internatsleitung

.....
Schüler*in

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Ort, Datum